XX. Internationale Rotkreuzkonferenz

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz**

Band (Jahr): **- (1965)**

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

II. ALLGEMEINE TÄTIGKEIT UND STÄNDIGE AUFGABEN

XX. INTERNATIONALE ROTKREUZKONFERENZ

Vom 2. bis 9. Oktober 1965 tagte die XX. Internationale Rotkreuzkonferenz in Wien. Ihr gingen ab 25. September Sitzungen verschiedener Ausschüsse und Gremien der Liga der Rotkreuzgesellschaften voraus. Sie vereinigte 580 Vertreter von 92 nationalen Gesellschaften und 84 Regierungen.

Die Vorbereitung dieser wichtigen Sitzungsperiode, die acht Jahre lang nicht stattgefunden hatte, bedeutete für das IKRK eine schwere Aufgabe. Es hatte Unterlagenmaterial, umfassend 24 Berichte mit insgesamt über 600 Seiten, dafür zusammengestellt. Ausserdem beteiligte es sich tatkräftig an der Organisation der Veranstaltung und half dabei der Österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuz, bei der sein Stellvertretender Direktor für Allgemeine Angelegenheiten, Claude Pilloud, im Laufe des Sommers des öftern Missionen unternahm.

Die Ergebnisse der Konferenz, deren Vorsitz Dr. Hans von Lauda, Präsident der Österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuz, wahrnahm, haben die in sie gesetzten Erwartungen nicht enttäuscht. Trotz einigen Befürchtungen, die sich durch gewisse Schwierigkeiten ergeben hatten, war es ein schöner Beweis der Einheit und der Universalität des Roten Kreuzes. Über zahlreiche Punkte der Tagesordnung kam es zum Einvernehmen, und dank dem Geist der Eintracht, der bei den Beratungen herrschte, konnten fast alle Resolutionen einstimmig angenommen werden.

Aus dem nachstehenden Auszug der Eröffnungsrede, die der Präsident des IKRK, Samuel A. Gonard, hielt, lassen sich die Tragweite der Aufgaben der Konferenz und der Geist, in dem sie in Angriff genommen wurden, besser ermessen:

.... "Zu keinem Zeitpunkt der Geschichte der Menschheit war es einer Institution, einer politischen oder religiösen Bewegung vergönnt, in ein und demselben Saal Vertreter einer so grossen Anzahl Staaten zu vereinigen, um ein gemeinsames Ideal zu verteidigen.

Ich möchte, dass sich ein jeder von Ihnen der feierlichen Bedeutung dieses Ereignisses bewusst sei. Es bestätigt einen der fundamentalen Grundsätze des Roten Kreuzes, seine Universalität. Es ist eine Antwort auf den Appell Henry Dunants, den er an die ganze Menschheit richtete, und im engeren Sinne an jedes Volk, jeden Landstrich, jede Familie, denn niemand kann von sich sagen, er sei vor den Gefahren des Krieges sicher.

Stellen Sie sich vor, dass in diesem Augenblick die Aufmerksamkeit der Völker der ganzen Welt auf diesen Saal gelenkt ist, in dem wir uns befinden. Jeder fragt sich, ob es uns wieder einmal gelingen wird, unsere Aufgabe zu bewältigen, die einfach darin besteht, die Grundsätze, die das Leiden des Menschen einschränken und die ihm gebührende Achtung bestätigen, einstimmig anzunehmen oder zu vervollkommnen. Wir sind daher verpflichtet, niemanden zu enttäuschen und dürfen die einzige Chance zur Annäherung, die sich uns bietet, nicht vernachlässigen. Die einzige wirksame Art und Weise, die Schrecken des Krieges anzuprangern, ist, uns über ein gemeinsames Werk zu einigen, das ein Werk der Nächstenliebe ist. Der Mensch, mit dem wir uns heute befassen, jener, der auf unsere Hilfe zählt und der keinen anderen Ausweg mehr kennt, darf nicht in seinen Erwartungen getäuscht werden. Die Tatsache, dass wir nach Wien gekommen sind, schliesst unser Versprechen ein, ihm zu helfen. Es ist eine riesige, ernste Aufgabe. Wir sind nicht allzu zahlreich, um sie zu erfüllen.

Das Werk des Roten Kreuzes muss weltumspannend sein. Das bedeutet vor allem, dass kein Volk, kein menschliches Wesen seine Daseinsberechtigung in Zweifel ziehen darf. Das bedeutet auch, dass jedes Volk, jedes menschliche Wesen von seiner Unparteilichkeit überzeugt sein muss. Es liegt im Interesse von uns allen hier Anwesenden, das Bestehen einer Einrichtung in der Welt anzuerkennen, die jenseits aller politischen, rassischen oder religiösen Erwägungen wirksam ist und daher überall und unter allen Umständen als unparteilich betrachtet wird. Ja, es liegt in unserem Interesse und ist unsere Chance des Heils. Bestünde diese Einrichtung nicht, so wäre es unsere sittliche

Pflicht, sie zu schaffen.

Die gegenwärtigen technischen Mittel gestatten den Völkern der entlegensten Länder, die glücklichen oder unglücklichen Ereignisse der Geschichte von jedem beliebigen Ort der Erde gleichzeitig zu erfahren. Diese Ereignisse erweitern und bestimmen auch unsere Verantwortung, und nie haben die Kriegsdrohungen oder die Friedenshoffnungen so viele Menschen zur gleichen Zeit beschäftigt.

Jeder weiss, da er es Tag für Tag erfährt, dass der Friede ein gefährdetes und zerbrechliches Gebilde ist. Jeder glaubt, das Mittel zu kennen, dieses Gebilde zu schützen und zu stärken. Es ist nicht Sache des Roten Kreuzes, die Mittel zu beurteilen oder die Methoden zu richten: Es wäre seitens der Gründer ein vermessenes Unterfangen gewesen, ein Tribunal errichten zu wollen und zu glauben, dass die Völker sich seinem Spruch unterwerfen würden. Doch hat das Rote Kreuz sich eine Aufgabe gesetzt, die unmittelbarer und daher auch wirksamer ist: zu helfen. Und wir sehen, dass dies gleichzeitig ein Mittel war, für den Frieden zu kämpfen. Wenn alle hier vertretenen Regierungen durch ihre Unterschrift unter den Vertrag die humanitären Grundsätze der Genfer Abkommen anerkannt und deren Anwendung gebilligt haben, haben sie gleichzeitig das hassenswerte Wesen des Krieges anerkannt.

Wir haben daher allen Grund anzunehmen, dass unser Werk gut und festgefügt ist. Sollten alle internationalen Organisationen der Auflösung verfallen, alle Begegnungen scheitern, so bliebe das Rote Kreuz als einziges lebendes Band zwischen den Völkern. Dies, weil wir glauben, weil wir daran glauben müssen, dass seine Tätigkeit unparteiisch ist.

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz, in dessen Namen ich hier sprechen darf, erwartet von dieser Konferenz, dass sie die Hoffnungen aller jener, die ihr Vertrauen in unsere Institution gesetzt haben, rechtfertigt und dass sie ihren Willen neu bestätigt, die ihr zufallende humanitäre Mission überall voll und ganz zu erfüllen...."

Zweifellos erreichte man die bedeutendsten Ergebnisse auf dem Gebiet des humanitären Völkerrechts, das einem der drei Konferenzausschüsse anvertraut wurde. Die Durchführung und Verbreitung der Genfer Abkommen fesselten wie auf den vorangegangenen Konferenzen lange die Aufmerksamkeit. Dies bot allen Teilnehmern Gelegenheit hervorzuheben, welche Autorität die Völkergemeinschaft diesen fundamentalen humanitären Verträgen beimisst, und die Notwendigkeit, ihre loyale vollständige Anwendung unter allen Umständen sicherzustellen.

Die Konferenz erliess einen Aufruf an die Staaten, damit sie den Unterricht der Abkommen bei ihren Truppen, einschliesslich bei den den Vereinten Nationen zur Verfügung gestellten, weitgehend sicherstellen. Der Aufruf empfiehlt auch den Regierungen, geeignete Massnahmen zu ergreifen, um etwaige Verletzungen dieser Abkommen, unter anderem durch Vervollständigung der diesbezüglichen Gesetzgebung, zu ahnden.

Ein weiteres Hauptthema der Tagung war der Schutz der Zivilbevölkerung gegen die Gefahren des modernen Krieges. Die Konferenz ermutigte die Studien des IKRK in drei Richtungen: Rechtsschutz der Zivilbevölkerung gegen den unterschiedslos geführten Krieg, der Status des Personals der Zivilschutzdienste und schliesslich die Verbesserung des Loses des zivilen Ärzte- und Pflegepersonals. Im Sinne der drei vorgebrachten Empfehlungen soll das IKRK in nächster Zukunft eine oder mehrere wichtige Sachverständigentagungen einberufen.

Eine Allgemeine Kommission und eine Kommission für Gesundheit, Sozialdienst und Jugendrotkreuz hatten ebenfalls eine wichtige umfangreiche Aufgabe zu bewältigen.

So nahm die XX. Konferenz endgültig die Erklärung der Grundsätze des Roten Kreuzes an, die von nun an bei der Eröffnung ihrer Tagungen feierlich verlesen wird. Damit hat sich die Weltbewegung des Roten Kreuzes eine Doktrin gegeben, die für alle Menschengemeinschaften annehmbar ist.

Wie die vorangegangenen Konferenzen, hatte die XX. Konferenz das Thema "Das Rote Kreuz, Faktor des Friedens in der Welt" zu besprechen. Obwohl die Meinungen anfangs beachtlich auseinandergingen, wurde man sich über einen Text einig, in dem die Konferenz u.a. "alle Regierungen dringend auffordert, ihre internationalen Streitfragen mit friedlichen Mitteln im Geiste des Völkerrechts zu regeln", und "das Internationale Komitee vom Roten Kreuz ermutigt, in ständiger Verbindung mit der Organisation der Vereinten Nationen im Rahmen seiner humanitären Mission alle Anstrengungen zu unternehmen, die geeignet sind, zukünftigen bewaffneten Konflikten vorzubeugen oder sie beizulegen."

Unter den sonstigen besprochenen Themen seien noch folgende erwähnt: die Hilfsaktionen, die Funkverbindungen, die Schaffung des Henry-Dunant-Instituts, die Familienzusammenführung, die vorbeugende Medizin, die Blutspende und die Krankenpflege.

Andererseits bezeichnete die Konferenz die fünf Mitglieder der Ständigen Kommission, die berufen sind, sich den vier amtlichen Vertretern des IKRK und der Liga anzuschliessen.[1)]

Schliesslich wählte die Konferenz die Türkei als ihren nächsten Tagungsort. 1969 wird die XXI. Internationale Rotkreuzkonferenz also in Istanbul tagen.

Das IKRK und die Liga der Rotkreuzgesellschaften haben die auf der Konferenz gefassten vierzig Resolutionen in einer Broschüre veröffentlicht. Eine dieser Resolutionen ist von ganz besonderer Bedeutung: es handelt sich um die "Wiener

---

1) So wurden für eine Dauer von vier Jahren bezeichnet: General Collins, Präsident des Amerikanischen Roten Kreuzes, Dr.von Lauda, Präsident der Österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuz, Lady Limerick, Vizepräsidentin des Britischen Roten Kreuzes, Prof. Miterev, Präsident der Allianz des Roten Kreuzes und des Roten Halbmondes der UdSSR, und Herr Newman-Morris, Präsident des Australischen Roten Kreuzes. In ihrer konstitutiven Sitzung bezeichnete die Kommission Lady Limerick zu ihrer Vorsitzenden.

Erklärung".

Besorgt über die grossen Gefahren, denen die Zivilbevölkerung durch die Entwicklung der Waffen und der Kriegsmethoden ausgesetzt ist, und da der unterschiedslos geführte Krieg eine Gefahr für die Zukunft der Kultur bedeutet, stellte die Konferenz in ihrer XXVIII. Resolution folgende Grundsätze auf, um deren Beachtung sie alle in einen Konflikt verwickelten Regierungen und Behörden bittet:

" - Die in einen Konflikt verwickelten Parteien haben kein unbeschränktes Recht bei der Wahl der Mittel, dem Feind zu schaden;

- es ist untersagt, Angriffe gegen die Zivilbevölkerung als solche zu richten;

- ein Unterschied muss jederzeit zwischen den Personen gemacht werden, die an den Feindseligkeiten teilnehmen, und der Zivilbevölkerung, und zwar dergestalt, dass letztere soweit wie möglich verschont bleibt;

- die allgemeinen Regeln des Kriegsrechts finden auch auf nukleare und ähnliche Waffen Anwendung."

Dieser Wortlaut, dem die Konferenz eine ganz allgemeine Tragweite geben wollte, ist zu unserer Zeit das einzige Beispiel von den Schutz der Bevölkerung gegen die Feindseligkeiten betreffenden Grundsätzen, die von einer Versammlung verkündet wurden, an der Regierungsabgeordnete teilnahmen. Die "Wiener Erklärung" sollte also alle daran erinnern, dass allein die Beachtung der von ihr verkündeten Grundsätze unter den äussersten Umständen ein Mindestmass an Menschlichkeit und Zivilisation schützen kann und dadurch zur Rückkehr zum Frieden beiträgt.